



Niederhünigen

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2012

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 3. Dezember 2012 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen



Inhalt

Gemeindeversammlung	Seite	2
Gemeinderat	Seite	10
Gemeindeverwaltung	Seite	15
Kirchgemeinde	Seite	20
Verschiedenes	Seite	21

Hünigen-Post



Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 3. Dezember 2012, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. **Jungbürgerehrung**
2. **Voranschlag 2013**
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2013, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2013
 - Orientierung Finanzplan 2012-2017
3. **Kreditabrechnung Umnutzung/Umbau Schulhaus (Optimierung Schulbetrieb)**
Kenntnisnahme
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Ausführungen in dieser Hünigen-Post verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwal-

tungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Jungbürgerehrung

Referenten: Gemeinderäte Walter Hostettler und Susanne Schläppi

Auch dieses Jahr wird die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger zu Beginn der Gemeindeversammlung erfolgen. Die teilnehmenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende 8 Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden:

- Däschle Selina
- Hanhart Cyrill Jonathan
- Heimann Jasmin
- Imhof Sonja
- Kern Caroline
- Spahr Manuel
- Stucki Patrick
- Wüthrich Linda.

Im Anschluss an die Jungbürgerehrung wird der Gemeinderat überdies Frau **Michèle Biedermann** zu ihrem **Schweizermeister-Titel im Mondioring** gratulieren können. Zusammen mit ihrem belgischen Schäferhund **Akim** holte sie sich im August 2012 diesen Titel. Überdies hat das erfolgreiche Team im Oktober 2012 an der Weltmeisterschaft in Frankreich unter 37 Teilnehmern den ausgezeichneten 5. Rang belegt.

Mondioring ist eine Schutzhundesportart. Sie wird in drei Disziplinen ausgetragen: Unterordnung, Sprünge, Schutzdienst. Die Wettkämpfe werden in der erwähnten Reihenfolge durchgeführt und mit Punkten bewertet.

Wer mehr über diese Hundesportart erfahren will, findet weitere Informationen unter www.mondioring-suisse.com

Traktandum 2 Voranschläge 2013

- Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2013, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
- Orientierung über das Investitionsbudget 2013
- Orientierung Finanzplan 2012-2017

*Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

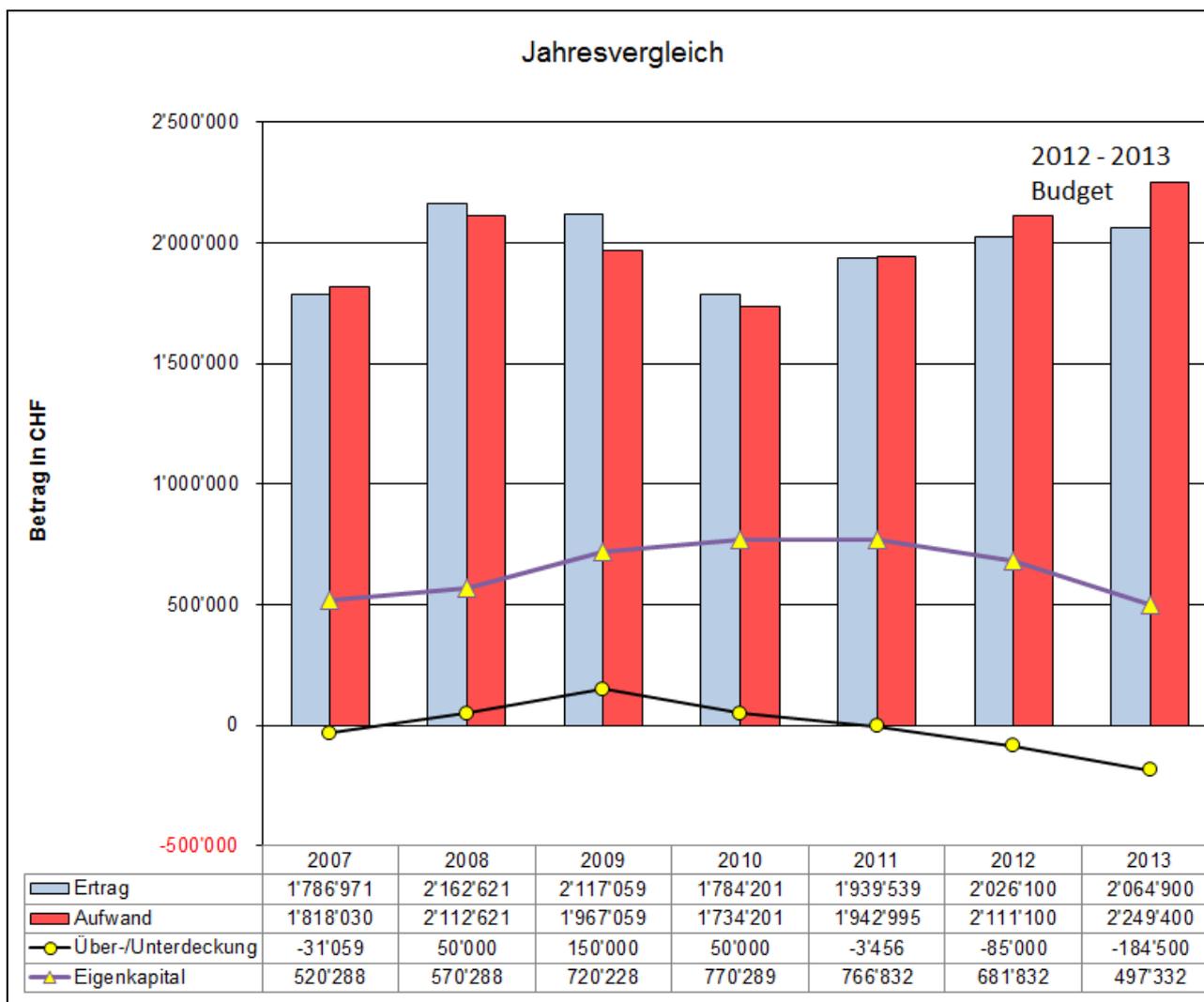
Der Entwurf des **Voranschlages** für die

Gesamtaufwand	Fr. 2'249'400.-
Gesamtertrag	Fr. 2'064'900.-
Aufwandüberschuss	Fr. 184'500.-

laufende Rechnung 2012 sieht wie folgt aus:

Der budgetierte Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital aufgefangen werden können, welches auf 1. Januar 2012 einen Bestand von knapp Fr. 767'000.00 ausweist.

Das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz FILAG hat seine Tücken: So entstehen 2013 Mehrbelastungen in den Bereiche Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe (plus Fr. 35'000.00) oder beim Ge-



meindeanteil Lastenverteilung Neue Aufgabenteilung (plus Fr. 55'000.00 oder neu Fr. 112'000.00). Damit lässt sich bereits weitgehend erklären, weshalb der Aufwandüberschuss im Vergleich zum Voranschlag 2012 um rund Fr. 100'000.00 höher budgetiert werden muss. Dem aufmerksamen Zeitungsleser dürfte nicht entgangen sein, dass viele Gemeinden mit der gleichen Problematik konfrontiert werden.

Der Lastenausgleich Lehrergehälter ist auf 1. Januar 2012 bekanntlich vollständig neu geregelt worden. Die Budgetierung 2012 und 2013 ist deshalb mit einigen Unsicherheiten behaftet. Klarheit wird sich erst mit der Abrechnung vom Herbst 2013 einermassen ergeben.

Der Nettoaufwand steigt in den Funktionen „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“, eben-

falls steigt der Aufwand unter der Funktion „Finanzen und Steuern“ – was einen tieferen Nettoertrag bedeutet.

Die erhaltenen Beiträge aus dem neuen FILAG entsprechen 2012 den Prognosen (total Fr. 363'487.00 oder ca. Fr. 7'000.00 mehr als budgetiert). Für das Jahr 2013 wird mit Beiträgen von Fr. 370'800.00 gerechnet.

Trotz hohem Aufwandüberschuss soll die Steueranlage von 1.70 belassen werden. Dabei sind die Einkommenssteuern mit Fr. 900'000.00 berechnet worden – oder um Fr. 20'000.00 tiefer als 2012 (Rechnungsergebnis 2011: Fr. 891'079.50). Der gesamte Steuerertrag ist mit Fr. 1'087'600.00 veranschlagt.

Voranschlag Zusammenzug

Gemeinde Niederhünigen

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Saldo	327'500	102'000	331'300.00	103'000.00	306'826.90	99'400.90
		225'500		228'300.00		207'426.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Saldo	68'000	56'100	81'200.00	68'600.00	67'840.20	53'838.75
		11'900		12'600.00		14'001.45
2 BILDUNG						
Saldo	551'000	24'800	543'800.00	35'300.00	514'371.58	57'977.75
		526'200		508'500.00		456'393.83
3 KULTUR UND FREIZEIT						
Saldo	1'300	1'300	1'700.00	1'700.00	327.00	327.00
4 GESUNDHEIT						
Saldo	4'200	4'200	4'000.00	4'000.00	2'383.10	2'383.10
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Saldo	486'200	400	451'900.00	300.00	450'630.90	524.20
		485'800		451'600.00		450'106.70
6 VERKEHR						
Saldo	148'600	5'100	151'500.00	4'900.00	95'768.30	51'520.65
		143'500		146'600.00		44'247.65
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG						
Saldo	402'700	358'900	350'300.00	303'600.00	319'780.50	337'068.70
		43'800		46'700.00		17'288.20
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
Saldo	1'500	22'300	1'700.00	21'500.00	637.60	21'442.00
		20'800		19'800.00		20'804.40
9 FINANZEN UND STEUERN						
Saldo	258'400	1'495'300	193'700.00	1'488'900.00	184'429.25	1'317'766.25
	1'236'900		1'295'200.00		1'133'337.00	
Total Aufwand	2'249'400	2'064'900	2'111'100.00	2'026'100.00	1'942'995.33	1'939'539.20
Total Ertrag		184'500		85'000.00		3'456.13
Aufwandüberschuss						

Feuerwehersatzabgaben

Aufgrund der erfolgten Fusion mit der Feuerwehr Konolfingen, beläuft sich der Ansatz auf 15 % des einfachen Steuersatzes.

Wasser

Die **Grundgebühren** bleiben 2013 nochmals **unverändert** (Fr. 160.00 / Wohnung; Fr. 160.00 / Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. Die **Verbrauchsgebühr** pro m³ bezogenem Wasser wird von Fr. 1.70 auf **Fr. 1.80 erhöht**, wie dies bei der Annahme des neuen Wasserversorgungsreglementes kommuniziert worden war.

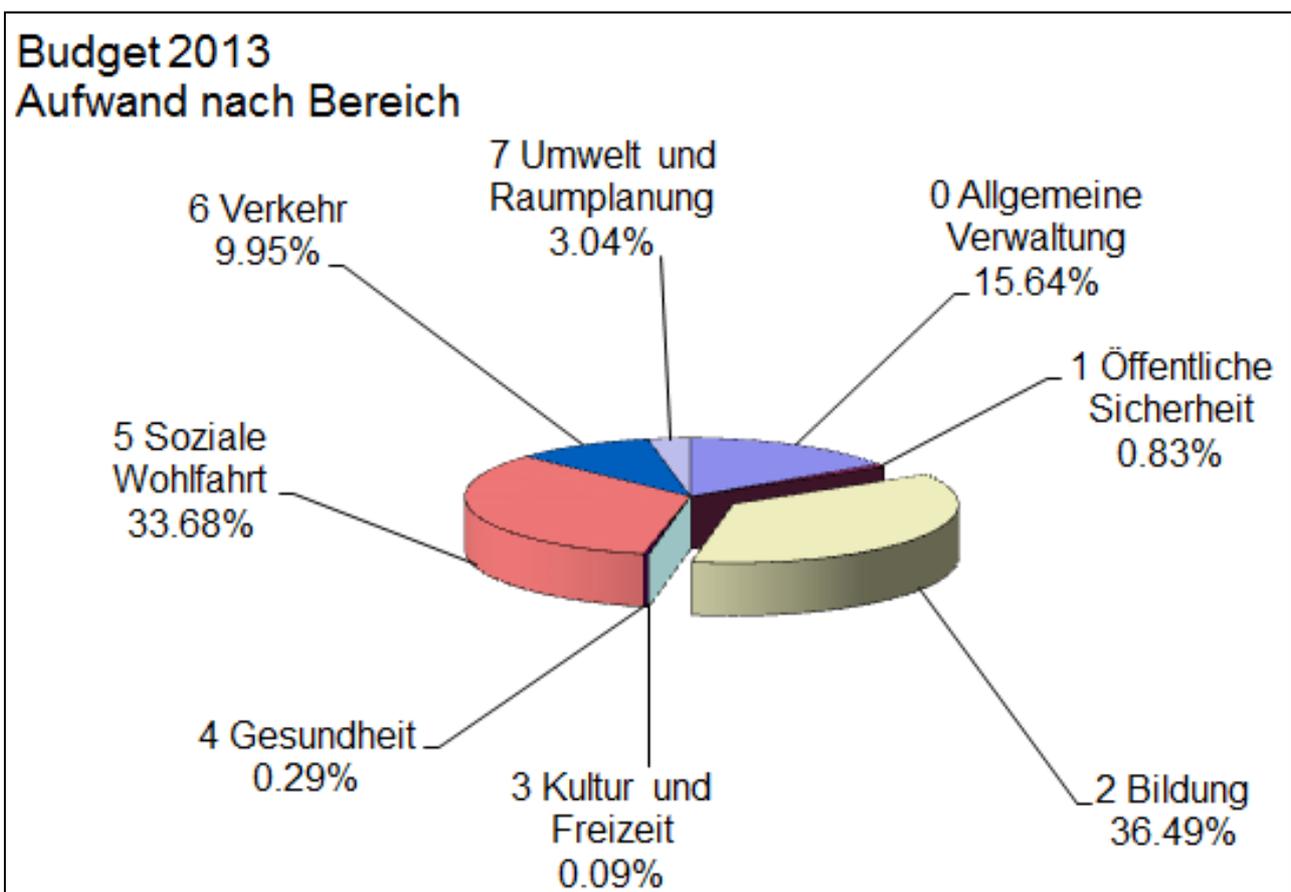
Kehrichtgrundgebühr

Die **Grundgebühr** von Fr. 140.00 pro Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb bleibt pro 2013 **unverändert**.

Die einzelnen Funktionen des Voranschlages der laufenden Rechnung 2013 werden wie üblich an der Gemeindeversammlung näher erläutert. An dieser Stelle verweisen wir auf den Zusammenzug der laufenden Rechnung und die verschiedenen Grafiken von RC Gérard Krähenbühl.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget stellt bekanntlich eine Absichtserklärung des Gemeinderates



Abwasser

Die **Grundgebühren** bleiben 2013 **unverändert** (Fr. 180.00 / Wohnung; Fr. 180.00 / Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. Die **Verbrauchsgebühr** von Fr. 2.50 pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall bleibt **unverändert**.

dar. Die einzelnen Kredite müssen, soweit Ausgaben von Fr. 40'000.00 übersteigend, der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden. (Details, siehe gelber Kasten).

Einnahmenseitig sind in erster Linie Anschlussgebühren Wasser / Abwasser in der Höhe von Fr. 36'000.00 veranschlagt.

Investitionsbudget

Für 2013 sind zusammengefasst folgende Investitionen vorgesehen:

Allgemeine Verwaltung

- Gemeindehaus/Ersatzbeschaffungen Fr. 7'000.-

Öffentliche Sicherheit

- Neuvermessung Los 3 (Rest) Fr. 6'000.-
- Beschaffung Hochwasserschläuche (2. Tranche) Fr. 17'000.-

Bildung

- Anschaffung Pulte/Stühle Fr. 18'000.-

Verkehr

- Kleinere Strassenausbauten Fr. 10'000.-

Umwelt und Raumordnung

- Wasserversorgung - Leitung Überbauung Gerber Fr. 10'000.-
- Abwasserentsorgung - Leitung Überbauung Gerber Fr. 30'000.-
- Kleinere Gewässerverbauungen Fr. 78'000.-
- Revision Ortsplanung Fr. 10'000.-

Momentan ist nicht abschätzbar, ab welchem Zeitpunkt die Erschliessung für die Überbauung der eingezonten Parzelle Gerber im Dorf spruchreif ist. Wir schliessen nicht aus, dass allfällige Erschliessungskredite für Wasser und Abwasser der Gemeindeversammlung vom Juni unterbreitet werden, sofern diese die Summe von Fr. 40'000.00 übersteigen. Entsprechend sind die genannten Beträge von Fr. 10'000.00 und Fr. 30'000.00 mit Vorsicht zu geniessen.

Finanzplan 2012-2017

Der neue Finanzplan ist wiederum auf dem Modell der Kantonalen Planungsgruppe erstellt worden. Bei der Berechnung werden allfällige Baulandverkäufe in der Geisrütli in den Jahren 2014 und 2015 belassen. Enthalten ist wiederum der Verkauf des alten Schulhauses im Jahr 2013.

Empfehlungen/Folgerungen aus dem Kommentar zum Finanzplan 2012-2017:

- Auf der Basis der Voranschläge 2012/2013 ist von einem spürbar tieferen und vorübergehend gar negativen Handlungsspielraum auszugehen, dies

über den ganzen Prognosezeitraum. Folgende Einflüsse sind beteiligt: Ein nur schwacher Anstieg beim Ertrag infolge Steuergesetzrevision, einer geringen Teuerung und konjunkturellen Schwierigkeiten und ein starker Anstieg des Aufwandes speziell bei den Lastenverteilern (Sozialhilfe und Neue Aufgabenteilung).

- Im Planungszeitraum 2013 bis 2017 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 2 Millionen Franken vorgesehen. Davon entfällt etwa die Hälfte auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der steuerfinanzierten Investitionen ist mit 100 % gut, von allen Nettoinvestitionen liegt er mit 60 % deutlich unter den empfohlenen 80 %, jedoch bestanden auf Anfang 2012 erhebliche Reserven an flüssigen Mitteln (knapp 0.6 Millionen Franken).
- Daraus folgt, dass trotz ungenügendem Selbstfinanzierungsgrad über alle Nettoinvestitionen kaum mit einer Neuverschuldung zu rechnen ist – wenn man von der 2012 erfolgten Kreditaufnahme von Fr. 500'000.00 absieht.

- Die erwarteten Defizite steigen lediglich 2013 über 3 Steueranlagezehntel (ohne einmalige Buchgewinne).
- Das Eigenkapital von Fr. 768'000.00 wird als hoch bezeichnet und sinkt aller Voraussicht nach zu keinem Zeitpunkt unter eine als kritisch anzusehende Grenze von Fr. 300'000.00 bis Fr. 400'000.00.

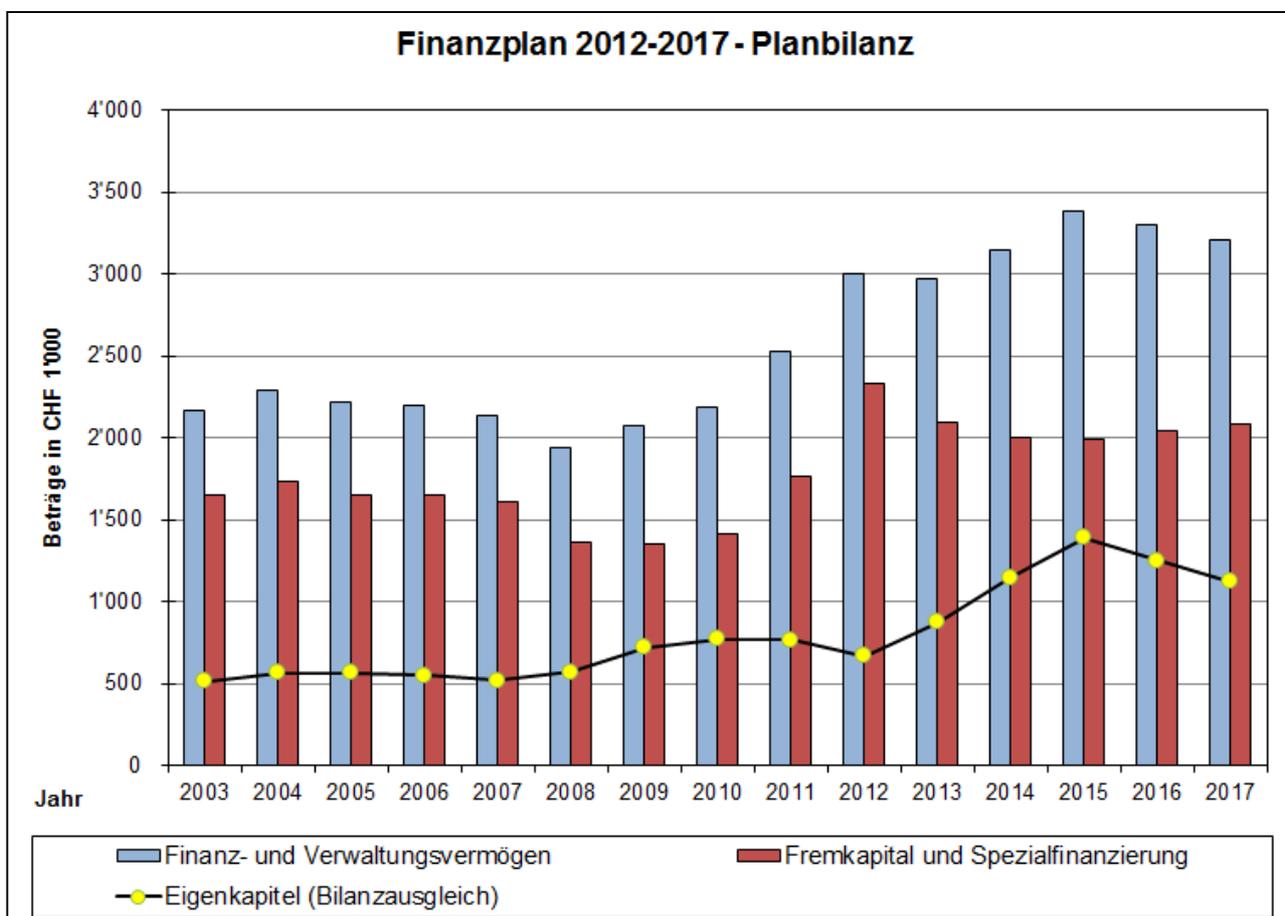
Die vor Jahresfrist gemachte Feststellung, dass Niederhünigen in der Situation von strukturellen Defiziten steckt (Defizite, welche nur vorübergehend durch einmalige Buchgewinne verdeckt werden können), wird wieder bestätigt. Nur dank den eingeplanten, einmaligen Buchgewinnen kann der Finanzplan als tragbar bezeichnet werden. Dies bedeute, dass die hinter diesen Zahlen steckenden Probleme weiterhin einer Lösung harren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. November 2012 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

Der Voranschlag 2013 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'249'400.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'064'900.00 (Aufwandüberschuss Fr. 184'500.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung

- Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.7 Einheiten
- Der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- Der Hundetaxe auf Fr. 50.– je Tier.



Traktandum 3 Kreditabrechnung

Umnutzung / Umbau neues Schulhaus (Optimierung Schulbetrieb) Kenntnisnahme

*Referent: Gemeindevizepräsident
Walter Hostettler, RC Liegenschaften*

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 hat der Optimierung des Schulbetriebes mit Umbau/Umnutzung des neuen Schulhauses zugestimmt und einen Kredit von total Fr. 630'000.00 bewilligt (Fr. 475'000.00 für den Umbau und die Umnutzung; Fr. 155'000.00 für Fassadensanierung und Wärmedämmung).

Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen, der Schulbetrieb „unter einem Dach“ bewährt sich.

Kostensituation

Die totalen Kosten belaufen sich auf brutto

Fr. 516'055.80. Einnahmenseitig konnte ein Förderbeitrag von Fr. 7'640.00 an die Fassadensanierung verzeichnet werden, so dass der Nettoaufwand auf Fr. 508'415.80 zu stehen kommt.

Es kann somit von einer Kreditunterschreitung von Fr. 121'584.20 Kenntnis genommen werden.

Der Ressortchef Liegenschaften wird an der Gemeindeversammlung über die Minderaufwendungen informieren.

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung für die Umnutzung/Umbau des neuen Schulhauses ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Orientierung

Seitens des Gemeinderates sind Orientierungen über das Thema „Quo Vadis Niederhünigen“ (es wird auf den nachstehen-

den Text verwiesen), das Projekt Schulsozialarbeit und, je nach Aktualität, weitere Themen vorgesehen .



Quo vadis Niederhünigen

Am 23. Juni 2012 hat sich der Gemeinderat im Rahmen eines Klausurtages mit der Zukunft von Niederhünigen befasst und ist zum Schluss gekommen, dass im Moment die Selbstständigkeit der Gemeinde weiterhin anzustreben sei.

In der Hünigen-Post Nr. 1/2012 (Juni) haben wir kurz mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat mit der Zukunft von Niederhünigen befassen wird. Am 23. Juni 2012 hat sich der Gemeinderat an einem Klausurtag darüber Gedanken gemacht. Es ist eine SWOT-Analyse (Stärke, Schwäche, Chancen und Risiken) erstellt worden. Aufgrund der SWOT-Analyse wurde anschliessend ein Massnahmenkatalog erstellt.

Die Gemeinde Niederhünigen ist eine Wohn- und Schlafgemeinde. Auch wenn die Gemeinde nicht über grössere Einkaufsmöglichkeiten verfügt und das Angebot an Arbeitsplätzen eher gering ist, sind die Bedürfnisse durch die Nähe der Gemeinde Konolfingen abgedeckt. Unsere schlanke, bürgernahe Organisation wird geschätzt und unsere Schule vom Kindergarten bis Oberstufe ist für Niederhünigen vorteilhaft. Auch wenn die Gemeinde nicht direkt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, ist sie, durch die Nähe von Konolfingen, mit allen grösseren Zentren innerhalb 15-20 Minuten verbunden.

Durch die regionale Vernetzung können wir viele unserer Bedürfnisse abdecken. Dank der gezielten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Konolfingen wie mit den Regionalen Diensten, können professionelle Dienstleistungen angeboten werden. Unsere Schule kann zudem durch das Angebot von speziellen Fächern aufgewertet werden.

Wegen unserer Gemeindestruktur, sind wir vor allem von den Steuereinnahmen der natürlichen Personen und dem Finanzaus-

gleich abhängig. Die demografische und soziale Entwicklung ist schwer planbar und ist somit mit einem Risiko verbunden.

Eine Massnahme ist vor allem mehr Wohnraum zu schaffen, was zum Teil mit der Ortsplanung erreicht werden soll. Mittelfristig werden wir uns aber auch mit der personellen Weiterführung unserer Gemeindeverwaltung befassen müssen.

Auch wenn der Gemeinderat sich für die Selbstständigkeit entschieden hat, sollen die Grundlagen dieses Entscheides alle 2 Jahre wieder neu analysiert und der Entschluss überprüft werden.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Ortsplanung

Am 8. Juni 2012 ist dem Gemeinderat das Urteil des Bundesgerichtes vom 21. Mai 2012 eröffnet worden, mit welchem auf eine eingereichte Beschwerde nicht eingetreten wurde. Damit wurde die revidierte Ortsplanung mit Ausnahme der sistierten Änderung der Überbauungsordnung Geissrütli rechtskräftig.

Bezüglich der Überbauung der Parzelle Gerber sind mittlerweile Baugrunduntersuchungen vorgenommen worden. Gestützt auf das Ergebnis dieser Untersuchungen erfolgt nun die Erschliessungsplanung. Die Gemeinde wird in diese Abklärungen mit einbezogen.

Die Änderungen für die Überbauungsordnung Geissrütli sind öffentlich aufgelegt worden. Dagegen ist eine Einsprache eingereicht worden. Die Unterlagen sind anfangs November 2012 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zum Entschluss weitergeleitet worden

Verkauf altes Schulhaus

Seit den Informationen in der Hünigen-Post vom Mai 2012 haben auf verschiedenen Gleisen weitere Abklärungen stattgefunden.

den. Leider liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor, nach wie vor stehen folgende drei Verfahren im Vordergrund:

1. Das alte Schulhaus wird dem Besitzer des Sägeareals verkauft, mit der Auflage, dass die beiden Parzellen neu überbaut werden (Abbruch des alten Schulhauses).
2. Beide Parzellen werden einem Investor verkauft, damit er die Grundstücke neu überbaut.
3. Die Gemeinde verkauft das alte Schulhaus ohne Rücksicht auf das Sägeareal.

Neu erscheint dem Gemeinderat auch noch folgende vierte Variante prüfenswert: Unter Beizug eines Investors erwirbt die Gemeinde das Sägeareal und realisiert mit ihm auf den beiden Parzellen eine kleine, auf Familien zugeschnittene Wohnüberbauung.

Wasserversorgung

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist am 24. September 2012 durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigt worden. Gestützt auf diese Planung wird in einem ersten Schritt voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom Frühling 2013 das revidierte Wasserversorgungsreglement unterbreitet werden.

Hochwasserschutz Chise

Stand Wasserbauprojekte Chisenbach:

Groggenmoos Zäziwil

Der Baustart für das Rückhaltebecken ist erfolgt, die Installations- und Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen. Ein Teil der Renaturierung unterhalb des Rückhaltebeckens ist bereits abgeschlossen, aktuell werden Arbeiten für die temporäre Umleitung des Gewässers während der Bauphase ausgeführt, zudem wird die Fundation des Rückhaltedamms erstellt.

Hünigenmoos

Momentan wird das Dossier für die Projektauflage fertig gestellt, die Auflage ist im Frühling 2013 vorgesehen.

Kiesen

Der Wasserbauplan Kiesen befindet sich in der Vorprüfung bei den Amtsstellen, die Auflage ist ebenfalls im Frühling 2013 vorgesehen.

Verbauung Hünigenbach

Gegenwärtig wird der Hünigenbach in unserem Dorf gegenüber der Schreinerei Iseli durch den Wasserbauverband Chisebach saniert. Der schadhafte und zum Teil fehlende Holzverbau wird durch Verbauungen aus Steinblöcken und Rundholz ersetzt, womit die Böschungsstabilität in diesem Abschnitt wieder gewährleistet wird.

*Gemeinderat Hanspeter Niederhauser
RC Gewässer*

Änderung der Rechtsform Pflegezentrum Oberdiessbach

Alle 22 Anschlussgemeinden haben der Umwandlung von einem Gemeindeverband in eine Stiftung zugestimmt. Neu heisst das bisherige Pflegezentrum „Kastanienpark“.

gggfon - Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Seit 10 Jahren besteht die gggfon – eine regionale Anlaufstelle, welche bei Vorkommnissen von Gewalt, Vandalismus, Diskriminierung und Rassismus Information und Unterstützung bietet. Diese Stelle wird von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland koordiniert. Die Gemeinde Niederhünigen beteiligt sich ab 1. Januar 2013 an dieser Anlaufstelle (Kosten: 17 Rappen pro Einwohner). Der Gemeinderat möchte damit ein Zeichen gegen Gewalt und Rassismus setzen.

Neuorganisation Altmaterialsammmlung Schule

Aus Sicherheitsgründen haben sich die zuständigen Stellen von Schule und Gemeinderat entschieden, wonach im Rahmen der Altmaterialsammmlung der Schule das **Metal (Eisen, Bleche, Aluminium, Kupfer, Blei, Messing)** ab sofort nicht mehr durch die Schüler eingesammelt wird. Dieses Material ist durch ihre Besitzer selber anzuliefern. Das Altmetalldepot befindet sich jeweils auf dem Areal der Firma Berger AG, Hünigenstrasse 33.

Demgegenüber wird das übrige Altmaterial, insbesondere das Altpapier weiterhin durch die Schüler abgeholt.

Wir verweisen daneben auf das jeweilige Flugblatt. Besten Dank für das Verständnis!

„Sicher durch den Winter - zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ - oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrer/in erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar!

Licht ins Dunkel bringen – Tipps für Fussgänger und Jogger

Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Tipps für Velofahrer

Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speicherstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenschnallen erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem ist das Tragen einer Leuchtweste empfehlenswert.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach.
- Schalten Sie auch tagsüber das Abblendlicht ein.
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern.
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert.
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen; ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht.
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

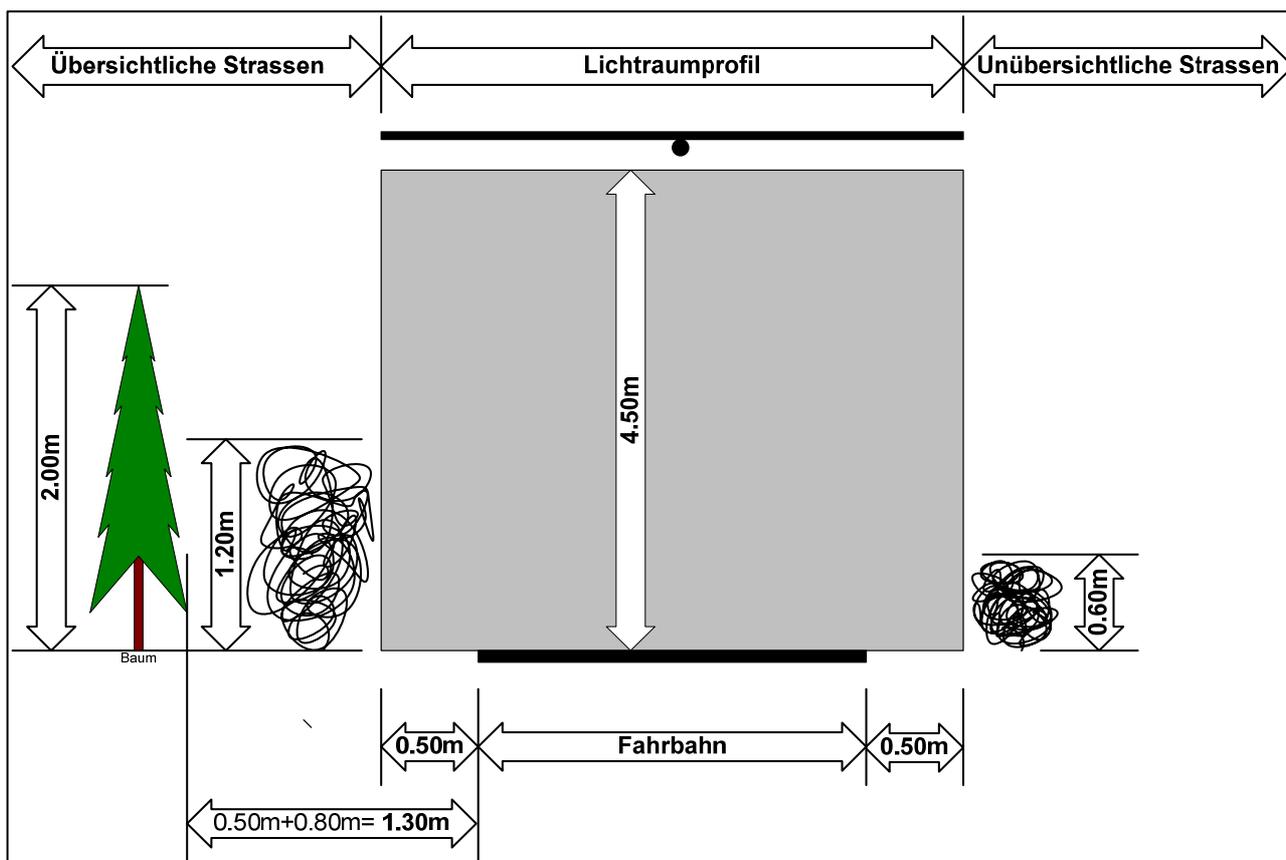
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhalten Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Amtsanzeiger.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanwiesern für das Zurücksetzen und Zuschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände - auch gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Winter besteht noch hier und dort Handlungsbedarf!

Winterdienst 2012/2013

Schon Ende Oktober hat uns der Winter mit starken Schneefällen überrascht.

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert. Der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Dabei wird auch für den Winter 2012/2013 der Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen - soviel wie nötig - so wenig als möglich“ im Vordergrund stehen. Schneeräumungsarbeiten inkl. Tau- und Streumittleinsätze auf den Strassen werden wie bisher durch Jakob Durand (Stv.: René Durand) erfolgen. Für die Schneeräumungsarbeiten auf den Gehwegen und die Zufahrten zu den Schulhäusern und zum Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri).

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen möglichst hindernis- und unfallfreien Winter. Und denken Sie daran: Unsere kleine Schneeräumungsequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Bezüglich „Wintertauglichkeit“ von Personen, Zwei- und Vierrädern verweisen wir auf den vorstehenden Text **„Sicher durch den Winter...“**

Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Art. 19 ¹ Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

Gemeindeverwaltung



Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Auszug

Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto (IK)

Ihre spätere AHV-Rente ist primär von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss Lohnausweis vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für die versicherten Personen ein individuelles Konto laufend nach.

Einen kostenlosen Kontoauszug bestellen

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden. Dafür gibt es folgende Bezugsmöglichkeiten:

- Schicken Sie eine **E-Mail** an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Versichertennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach).
- Bestellen Sie den Auszug im **Internet** unter www.akbern.ch (Rubrik Formulare - Versicherte Personen – Individuelles Konto). Dort kann online ein Kontoauszug bestellt werden oder das Antragsformular kann heruntergeladen und schriftlich ausgefüllt werden.

Im Normalfall wird Ihre Anfrage innert zwei Wochen schriftlich beantwortet. Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Bei-

tragsabrechnung achten. Bewahren Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto auf, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung!

Kehrichtentsorgung Feiertage

Wegen der Feiertage Weihnachten und Neujahr (jeweils Dienstag) ergeben sich für die wöchentliche Kehrichtabfuhr folgende Verschiebungsdaten:

- Montag, 24. Dezember 2012
- Montag, 31. Dezember 2012

Wasserqualität

Datum 30.7.2012
 Gemeinde Niederhünigen
 Zone —



Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	34.7° fH
Nitratgehalt	18.2 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende

Einwandfreie Bakteriologie

Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt

Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft

Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter

www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 30. Oktober 2012

Feuerwehr Konolfingen



Die Feuerwehr am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 30. November 2012 von 15.00 bis 21.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein auf dem Parkplatz hinter dem Restaurant Kreuz. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Tee oder das berühmte „Führwehr – Kafi“. Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Brandgefahren Cheminée und Heizöfen

In der kalten Jahreszeit sind Cheminées sowie Holz- und Kachelöfen regelmässig Auslöser von Häuser- und Wohnungsbränden. Gefährlich sind Funkenwurf oder brennende Holzstücke, die aus dem Cheminée oder Ofen fallen. Brennbare Waren, zum Beispiel feuchte Kleidungsstücke, gehören nicht auf Cheminéeöfen oder Heizgeräte. Und wer Abfall im Cheminée verbrennt, riskiert einen kaum mehr zu kontrollierenden Kaminbrand.

Nebst den Folgen durch die schädlichen Abgase für die Umwelt können auch hohe Bussgelder für die unsachgemässe Entsorgung von Kehrricht die Folge sein.

Vorsichtsmassnahmen

- Funkenwurf bei Cheminées verhindern Sie durch das Anbringen eines Metallvorhangs oder eines Gitters vor der Feuerstelle
- Brennbare Materialien wie Teppiche oder Vorhänge müssen einen angemessenen Abstand zur Feuerstelle aufweisen
- In Holzfeuerungen darf nur naturbelas-

senes Holz verbrannt werden

- Keinen Abfall wie Papier, Karton, Kunststoff, Milchbeutel verbrennen
- Asche mindestens 48 Stunden ausglühen lassen oder gut wässern und in einem feuersicheren Ascheneimer entsorgen

Statistik über das Feuerwehrjahr 2012

(01.12.2011 bis 19.10.2012)

Brand	13	304 Std.
Elementar	3	15 Std.
Oel, Chemiewehr	4	54 Std.
Hilfeleistung	10	228 Std.
Total	30	601 Std.

Brandgefahr Haushalt

Die Gefahren

Unachtsamkeit ist auch im Haushalt die Brandgefahr Nr. 1. Man lässt sich ablenken, das Telefon klingelt oder die Wäsche muss noch aufgehängt werden, und dabei geht vergessen, dass die Herdplatte oder das Bügeleisen noch eingeschaltet ist. Eine andere, ebenso gefährliche Brandquelle im Haushalt sind ältere, reparaturbedürftige Elektrogeräte.

Die Vorsichtsmassnahmen für den Kochherd

- Schalten Sie den Kochherd immer aus und stellen Sie die Pfannen auf die Seite, wenn Sie die Küche verlassen
- Überhitztes Bratöl in keinem Fall mit Wasser löschen. Ersticken Sie die Flammen mit Hilfe eines Deckels, einer Löschdecke oder einem nassen Handtuch
- Platzieren Sie keine brennbaren Gegenstände in der Nähe von Herdplatten oder auf dem Kochfeld

Die Vorsichtsmassnahmen für elektrische Geräte

- Beim Bügeleisen nach Gebrauch den Stecker rausziehen
- Elektrogeräte bei Nichtgebrauch am besten ganz ausschalten auch nicht im Standby-Modus belassen – nebst der Brandgefahr zahlt sich dies auch bei der nächsten Stromrechnung aus
- Besonders ältere und verstaubte Apparate bedeuten erhöhte Brandgefahr. Deshalb Geräte periodisch revidieren und reinigen lassen
- Defekte Stecker und Kabel immer gleich ersetzen und keine Kabel unter Türen

oder Teppichen durchführen. Elektroinstallationen oder das Ersetzen defekter Steckdosen und Schalter immer von Fachpersonen ausführen lassen

Brandgefahr bei Raucherwaren

Die Gefahren

500 Brände verursachen Raucherwaren jährlich in der Schweiz. Die Schadenssumme beläuft sich auf über 20 Millionen Franken. Die häufigsten Gründe sind Rauchen im Bett und Asche von Raucherwaren, die nicht ausgeglüht war. Im fasnächtlichen Gedränge hat Feuer ebenfalls ein leichtes Spiel. Kostüme und Dekorationen geraten

Verhalten im Alarmfall

FEUER



ALARMIEREN

- Ruhe bewahren
- Feuerwehr alarmieren, Tel: (0) 118 oder Handfeuermelder betätigen
- Intern alarmieren Tel:



RETTEN UND WARNEN

- Hilfe leisten
- Gefährdete Personen alarmieren
- Behinderte und Verletzte retten



LÖSCHEN

- Feuer mit Handfeuerlöschern und/oder Wasserlöschposten bekämpfen
- Sich nicht in Gefahr begeben!



SCHLIESSEN

- Beim Hinausgehen Fenster und Türen schliessen (Rauch- und Feuerbreitung verhindern)



ACHTUNG!

- Aufzüge nie benutzen

EVAKUATION



ZUHÖREN UND BEFOLGEN

- Anweisungen der Alarmorganisation (Telefon, Lautsprecher), der Pikettpersonen und Informationsblätter befolgen



FLUCHT ANTRETEN

- Ruhig und schnell das Gebäude verlassen
- Fluchtwegbezeichnungen folgen
- Aufzüge nie benutzen



MITMENSCHEN

- Behinderte und Verletzte retten
- Sich nicht in Gefahr begeben!



VERSAMMELN

- Sich unverzüglich zum Sammelplatz begeben
- Sich nicht ohne Weisung vom Sammelplatz entfernen



ACHTUNG!

- Nie in den Gefahrenbereich zurückgehen

Notrufnummern

Feuerwehr	(0) 118 od. 112
Polizei	(0) 117 od. 112
Ambulanz	(0) 144 od. 112
REGA	(0) 1414 od. 112
Tox-Zentrum	(0) 145

Sammelplatz

Für jedes Verwaltungsgebäude festgelegt. Informieren Sie sich bitte an den Anschlägen, oder bei Ihrem Sicherheitsbeauftragten.

schnell in Brand, wenn sie mit einem offenen Feuer oder einer brennenden Zigarette in Kontakt kommen.

Die Vorsichtsmassnahmen

- Legen Sie sich nie mit einer brennenden Zigarette oder Zigarre ins Bett oder aufs Sofa
- Asche sowie Stummel gehören in den Aschenbecher, nicht in den Kehrichtsack
- Nur völlig ausgeglühte oder gut gewässerte Raucherwaren in den Abfall werfen
- Bewahren Sie Raucherwaren, Zündhölzer und Feuerzeuge sicher vor Kinderhänden auf
- Achten Sie bei Dekorationen und Faschachtskostümen darauf, dass sie aus schwer brennbaren Materialien bestehen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch.

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter www.konofire.ch

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

Feuerbrand Nachrichten

Situation in unserem Kontrollgebiet

Bei unserem zweiten Kontrollgang sind im Siedlungsgebiet Konolfingen 9-, in Freimetigen 3-, und in Niederhünigen 1-, - befallene Pflanzen, festgestellt worden. Somit haben wir im ganzen Gebiet total 19 Fälle festgestellt und gerodet. Das ist fünf Mal mehr als 2011. Die Gründe dafür haben wir in der letzten Information beschrieben. Die befallenen Pflanzen waren: Birne, Quitte, Feuerdorn, Feuerbusch, Weissdorn und Cotoneaster Horizontalis.

Nächstes Jahr werden wir wieder Kontrollen machen, damit wir die Infektionsherde

frühzeitig feststellen und die infizierten Pflanzen entfernen können.

Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure haben Ende Juli /Anfangs Oktober sämtliche Liegenschaften kontrolliert.

Der mächtige Weissdorn ist ein Beispiel einer gesunden Pflanze.



Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist beim Winterschnitt ebenfalls wichtig, damit durch die Pflegemassnahmen eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen und dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Wir werden sie im Frühjahr 2013 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

Vielen Dank

Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir sind auch darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2013.

Ihr Feuerbrandteam



Gottesdienste in Niederhünigen

Liebe Niederhünigerinnen und Niederhünigen

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Winter in Ihrer Gemeinde zusammen mit Ihnen Gottesdienste feiern können – im Schulhaus und im Holz-Kirchlein. Sie finden an folgenden Tagen statt:

2012

- Sonntag, 2. Dezember 19.30 Uhr: Gottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl im Holz-Kirchlein
- Sonntag, 9. Dezember, 10.00 Uhr: Domino-Weihnacht im Schulhaus
- Dienstag, 11. Dezember, 20.00 Uhr: Gottesdienst im Schulhaus
- Samstag, 15. Dezember, 19.30 Uhr: Chinder-Chilche-Weihnachtsfeier im Holz-Kirchlein

2013

- Sonntag, 6. Januar, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Holz-Kirchlein
- Dienstag, 15. Januar, 20.00 Uhr: Gottesdienst im Schulhaus
- Sonntag, 3. Februar, 19.30 Uhr: Gottesdienst im Holz-Kirchlein
- Dienstag, 12. Februar, 20.00 Uhr: Gottesdienst im Schulhaus
- Sonntag, 3. März, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Holz-Kirchlein
- Dienstag, 12. März, 20.00 Uhr: Gottesdienst im Schulhaus
- Sonntag, 7. April, 19.30 Uhr: Gottesdienst im Holz-Kirchlein

Bitte beachten Sie auch die Ankündigungen im «reformiert», im Anzeiger oder auf unserer Website www.konolfingen.org. Wir freuen uns, Sie zu treffen!

Kirchgemeinderat und Pfarrteam

Verschiedenes



Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2012

Die Sektion vitaswiss Emmental / Konolfingen dankt den Spendern der diesjährigen Aktion herzlich. Folgende Spenden konnten verzeichnet werden:

- 3 Tüechli
- 4 Taschen und Säckli
- 1 Pullover
- 1 Jäckli
- 11 Mützen
- 5 Paar Pulswärmer
- 20 Paar Socken
- 2 Halstücher
- 7 Seifen
- Fr. 165.00 Bargeld



Tag des Kindes, 1. Dezember 2012

Die Jugendfachstelle Region Konolfingen organisiert bereits zum 4. Mal den Tag des Kindes. Dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der ref. Kirchgemeinde Konolfingen und der Jungschar Bumerang Konolfingen.

Im Zentrum des Tages stehen die Kinder.

Programm

- 15.00 h Spielmöglichkeiten, Kinderschminker und Märli mit Dina Nora Felder Wasserfallen
- 17.00 h Kinderkonzert mit der Leierchischte
(Kosten Fr. 5.-/Person ab 6 Jahren)
- 18.30 h Kinderdisco
- 21.00 h Schluss der Veranstaltung

Es gibt Verpflegungsmöglichkeiten wie Risotto (es het solangs het), Hot-Dog, Zopf, Süsses und Getränken.

Der Anlass findet im **ref. Kirchgemeindehaus Konolfingen** statt und eignet sich für Kinder ab 3 Jahren.



Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Offene Turnhalle 2012 / 2013

Das Projekt „offene Turnhalle“ haben wir in diesem Jahr bereits zum 3. Mal durchgeführt. In einigen Gemeinden waren wir bislang noch nicht. Nun haben wir das Projekt ausgeweitet und möchten von November – März jeweils die einzelnen Turnhallen / Räume in allen Gemeinden der Jugendfachstelle Region Konolfingen öffnen.

Die grosse Teilnehmerzahl der anderen Gemeinden zeigt uns klar, dass das Bedürfnis bei den Kindern und Jugendlichen



da ist, die Turnhallen resp. das Bewegungsangebot zu nutzen.

In **Niederhünigen** sind wir im Saal des Schulhauses am **Mittwoch, 27. Februar 2013 von 14.00 – 16.30 h.**

Weitere Daten unter www.jugendarbeit-konolfingen.ch.

Deine Sucht und Ich

Leiden Sie als Partnerin, Kollegin oder Freundin unter der Suchterkrankung eines Ihnen nahestehenden Menschen?

Gruppe „Deine Sucht—und ich?“

Für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind.

Pendeln Sie zwischen Hoffnung und Enttäuschung? Möchten Sie mehr an sich selber denken? Wollen Sie wissen, wie sie sich verhalten können? Sind Sie an den Erfahrungen anderer Frauen interessiert?

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen Sie Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern

- ⇒ Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf
- ⇒ Eintritt laufend möglich
- ⇒ Fr. 10.– pro Semester

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Auskunft und Leitung

Sonja Scheuner

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch.

Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90
3400 Burgdorf

Tel. 034 427 70 70

burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheits.ch



EMMENTAL–OBERAARGAU

Steuererklärung

Sie sind im AHV-Alter und wünschen Hilfe
Beim Ausfüllen Ihrer Steuerklärung.

Termin nach Vereinbarung

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen

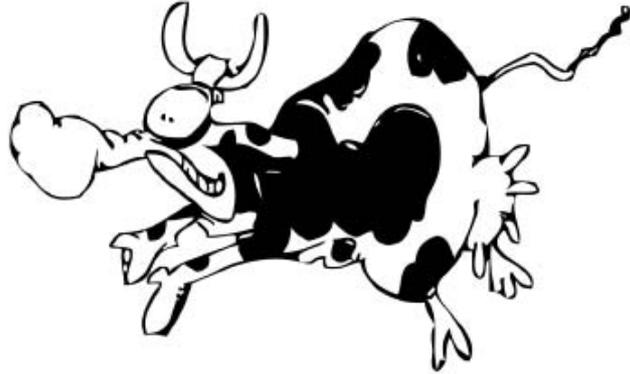
Tel 031 790 00 10

Beratungsstelle Langnau
Burgdorfstrasse 25
3550 Langnau

Tel 034 402 38 13

www.pro-senectute.region-eo.ch

Hünigen Chilbi



Bei wunderbarem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fand dieses Jahr die Chilbi statt. Ich danke allen Helferinnen und Helfern für den geleisteten Einsatz, ohne Euch geht gar nichts, MERCI! Speziell bedanken möchte ich mich bei den guten Geistern die mich persönlich unterstützt haben, eure langjährige Erfahrung war ein wertvoller Beitrag.

Nun wünsche ich allen Hünigerinnen und Hüniger eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr, die nächste Chilbi kommt bestimmt!

Für das OK, Anita Gerber